

Vollmacht

**Herrn Rechtsanwalt
Carsten Neumann
Pirnaer Landstraße 239
01259 Dresden
Tel.: 0351 / 86791355
Fax: 0351 / 84221154
E-Mail: verkehrsanwalt@gmx.com**

**Zweigstelle: Taunustor 1 (im Taunusturm)
60310 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 505 060 4431
Fax: 069 / 505 060 4150**

wird in Sachen

wegen

Az.:

Vollmacht erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 137, 378 StPO, 46 OWiG), einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung im Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Strafanträgen und anderen nach der Strafprozessvollmacht zulässigen Anträgen und nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Nebenklage, Privatklage und Widerklageverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und – auch für den Angeklagten - entgegenzunehmen (§ 145 a Abs. 2 StPO), die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen (Untervollmacht, Terminsvollmacht), Rechtsmittel und Einsprüche einzulegen, zurückzunehmen und auf sie zu verzichten (§ 302 Abs. 2 StPO), Geld, Urkunden, Wertsachen, Kautionen und Bußgeldzahlungen entgegenzunehmen und zu quittieren sowie Akteneinsicht zu nehmen und zu beantragen.

Ort, Datum:

Unterschrift:
